

möglich zueinander verhalten wie Mittel und Zwecke. Das Mittel ist ja nur um des Zweckes willen da; von einer Gegenseitigkeit zwischen beiden kann gar nicht die Rede sein. Die antike Staatsauffassung ist durch die christliche Weltanschauung überwunden. Der Christ muß sich selbst aufgeben, wenn er nicht etwas Unsterbliches und Unvergängliches, sein Gewissen, für sich behielt, und Kant stellt in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, einem der herrlichsten Bücher, das er verfaßt, in einer ganz konsequenten Entwicklung den Grundsatz auf, daß kein Mensch bloß als Mittel gebraucht werden dürfe; hierin liege die Anerkennung der gottgewollten Menschenwürde. Andererseits war es eine Überhebung der Subjektivität, wenn man den Staat nur als Mittel für die Zwecke der Bürger betrachtete. Das ist gerade die Größe des Staates, daß er die Vergangenheit mit Gegenwart und Zukunft verbindet: folglich hat der einzelne nicht das Recht, im Staat ein Mittel für seine Lebenszwecke zu sehen. Es besteht für den einzelnen Menschen die sittliche Pflicht und physische Notwendigkeit, sich einem Staate unterzuordnen, für den Staat dagegen die Pflicht, schützend und fördernd in das Leben seiner Bürger eingzugreifen.

Fassen wir den Staat als Persönlichkeit auf, so ist klar, daß er seinen Zweck in sich selbst suchen muß. Diese Wahrheit ist zuerst von Adam Müller und der romantischen Rechtsschule am Anfang dieses Jahrhunderts aufgestellt worden. Man kann von einem lebendigen Wesen nicht ohne weiteres fragen: Was ist der Zweck dieses Wesens? sondern man muß die Frage stellen: Was ist die sittliche Aufgabe dieser Persönlichkeit? Fragen wir also auch beim Staate: Was ist seine Aufgabe in der Kulturwelt? Und zuerst, welches sind die natürlichen Grenzen seiner Wirksamkeit?

Da ist zunächst klar, daß die Theorie nicht imstande sein kann und darum auch nicht versuchen soll, ein Maximum der Staats-tätigkeit, Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bezeichnen. Da der Staat Macht ist, so kann er offenbar alle menschlichen Tätigkeiten, soweit sie in das Gebiet des nach außen gerichteten Willens fallen und im äußeren Zusammenleben der Menschen sichtbar werden, in den Bereich seiner Wirksamkeit ziehen. Unsere historische Erfahrung — und mit ihr wollen wir uns ehrlich auseinandersetzen, ohne uns zu erregen — lehrt, daß die Tätigkeit des Staates fast über das gesamte Volksleben sich erstrecken kann; soweit der Staat imstande ist, das menschliche Leben zu beherrschen, soweit wird er es unter Umständen auch tun. Es hat Staaten gegeben, welche das ganze äußere Leben des Volkes umfaßt und geleitet haben. Kommunistische Gemeinwesen umfassen so das ganze Volksleben; denn auch das Abhängigkeitsbedürfnis der verschiedenen Völker ist sehr verschieden. Es gibt Völker, die sich nur wohlfühlen, wenn alle ihre Verhältnisse von einer oberen Zwangsgewalt geregelt